



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Es informiert Sie:	Cornelia Brinkhoff
Telefon:	02104/99-1633
Fax:	02104/99-4575
E-Mail:	cornelia.brinkhoff@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 07.03.2024

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Sitzungstermin Donnerstag, den 29.02.2024, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Martina Köster-Flashar

Mitglieder

Markus Bösel
Dirk Brixius
Heinrich Burghaus
Schabestan Gafari
Christian Gartmann
Thomas Hoffmann
Tobias Horn
Marc Kammann
Andreas Kanschat
Dirk Kapell
Friedrich-Ernst Martin
Renate Petschull
Udo Switalski
Dietmar Weiß
Peter Werner
Hans-Gerhard Winter

Verwaltung

Cornelia Brinkhoff
Nils Hanheide
Brigitte Heinz
Daniela Hitzemann
Ludger Jokiel

Melina Korb
Dr. Arne Köster
Claudia Rügemer
Torsten Schams
Dorothea Stangier
Tina Steffens

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.11.2023
3. Informationen der Verwaltung
4. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin 32/003/2024
5. Bericht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz aus dem Jahr 2023 32/004/2024
6. Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2022 32/001/2024
7. Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann 38/002/2024
8. Auswirkungen der Veränderungen in der Krankenhauslandschaft im Kreis Mettmann auf den Rettungsdienst 38/004/2024
9. Freiwillige Abgabe des Führerscheins 32/005/2024
Hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 13.02.2024
10. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

11. Informationen der Verwaltung

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 12. | Bericht über Vergaben mit einem Wert von 100.000 € bis 500.000 € netto für das Jahr 2023 | 38/001/2024 |
| 13. | Vergaben von Aufträgen über 800.000 € netto - notärztliche Leistungen ab 2025 | 38/003/2024 |
| 14. | Einzelentsorgungsvertrag zwischen dem Kreis und der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM) über den Betrieb einer Müllumschlagstation in Hilden | 32/002/2024 |
| 15. | Nachträge | |

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Die Vorsitzende, Frau KA Köster-Flashar, eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind.

Anschließend stellt sie die Anwesenheit unter Berücksichtigung einer Vertretung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr KA Kanschat vertritt Frau KA Serag.

Da es sich bei dieser Sitzung um die letzte handelt, an der Frau Stangier im aktiven Dienst als Leiterin des Amtes für Verbraucherschutz teilnimmt, wird sie von Frau KA Köster-Flashar verabschiedet. Sie dankt Frau Stangier für die langjährige Arbeit im Dienst der Bürgerinnen und Bürger des Kreises.

Frau KA Köster-Flashar informiert über die Kampagne „NRW zeigt Respekt“. Zur Verbreitung dieser Kampagne stellt sie den Ausschussmitgliedern Anstecker zur Verfügung.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Nachdem Herr KA Brixius ebenfalls seinen Dank an Frau Stangier ausgesprochen hat, bittet er die Verwaltung um eine Information zur CO-Pipeline, insbesondere im Hinblick auf den Alarm- und Gefahrenabwehrplan.

Für die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 14 wird als Berichterstatter für den Kreistag Herr KA Brixius von der SPD-Fraktion benannt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.11.2023

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift zur Sitzung vom 16.11.2023 einstimmig.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung
--

Auch Herr Hanheide dankt Frau Stangier im Namen der Verwaltung für die langjährige und hervorragende Arbeit. Er weist darauf hin, dass sowohl Tierschutz als auch Tierseuchenbekämpfung und Lebensmittelüberwachung in den Aufgabenbereich des Amtes für Verbrau-

cherschutz fallen. Diese wichtigen Bereiche leitete Frau Stangier sehr verantwortungsvoll. Dadurch sei fraglos ein Beitrag dazu geleistet worden, dass der Kreis Mettmann von großen Krisen verschont geblieben sei.

Herr Hanheide verweist auf die vorliegende Tischvorlage zur Tätigkeit in der Lebensmittelüberwachung (**Anlage 1**) und betont die guten Kontrollzahlen.

Bezugnehmend auf den Beschluss zu der Kreismischgebühr in der vergangenen Sitzung des Ausschusses teilt Herr Hanheide mit, dass die CO₂-Bepreisung nun nicht wie kalkuliert bei 40 €/t, sondern bei 45 €/t liegen solle. Dies werde eine weitere Erhöhung der von EKOCity zu erhebenden Entgelte um 2 €/t verursachen.

Herr Hanheide berichtet, dass der Kreis Mettmann aus Bundesmitteln ca. 950.000 € für die Digitalisierung der Ausländerbehörde erhalten habe. Die Fördersumme müsse jedoch komplett in diesem Jahr verausgabt werden.

Es sei geplant, mit den Fördermitteln sowohl die E-Akte im Ausländerbereich zu verwirklichen, als auch die technische Ausstattung des Ausländeramtes zu verbessern. Insbesondere solle ein Ausgabeautomat für Aufenthaltstitel bereitgestellt werden, der außerhalb des Verwaltungsgebäudes aufgestellt werden solle, damit er unabhängig von den Öffnungszeiten des Ausländeramtes zur Verfügung stehe.

Zum Sachstand des Verfahrens zur CO-Pipeline führt Herr Hanheide aus, dass im Alarm- und Gefahrenabwehrplan verschiedene Einsatzszenarien, die von einer leichten Störung bis zur Havarie reichen, beschrieben werden. Zudem werden die entsprechenden Maßnahmen festgelegt. Der aktuelle Entwurf des Alarm- und Gefahrenabwehrplans sei dem Kreis Mettmann zur Stellungnahme zugeleitet worden. Eine entsprechende Stellungnahme sei gemeinsam mit den Feuerwehren der kreisangehörigen Städte sowie den übrigen Anrainerstädten erarbeitet worden. Gleichzeitig solle der Firma Covestro die Absicht, gemeinsam mit den übrigen anliegenden Städten weitere Gespräche zu führen, angekündigt werden.

Auf Bitte von Herrn SB Martin sagt Herr Hanheide zu, den Ausschuss über das weitere Verfahren zu informieren.

Zu Punkt 4:	Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin - Vorlage Nr. 32/003/2024
--------------------	---

Frau KA Köster- Flashar verweist auf die Vorlage und stellt Frau Korb kurz vor.

Beschluss:

Frau Melina Korb wird zur stellvertretenden Schriftführerin des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 5:	Bericht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz aus dem Jahr 2023 - Vorlage Nr. 32/004/2024
--------------------	--

Der Ausschuss nimmt den Bericht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz aus dem Jahr 2023 ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 6:	Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2022 - Vorlage Nr. 32/001/2024
--------------------	---

Herr Hanheide erläutert, dass der Gebührenüberschuss dem Sonderposten zugeführt werden solle, um zukünftig eine übermäßige Gebührenerhöhung zu vermeiden. Der Überschuss sei wesentlich durch eine Erhöhung der Altpapiererlöse bedingt.

Zudem weist Herr Hanheide auf einen Fehler auf Seite 3, vierter Absatz, der Vorlage hin. Die korrekte Angabe lautet dort, dass die Gebühr um 17,50 €, also um 10% im Vergleich zum Vorjahr, gesenkt wurde.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2022 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Überschuss in Höhe von **1.457.791,81 €** wird gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7:	Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 38/002/2024
--------------------	--

Herr Hanheide führt aus, dass aufgrund gravierender Kostensteigerungen sowohl im Bereich der Personalkosten als auch im Bereich der Kosten für Verbrauchsmaterialien eine solche Gebührenerhöhung erforderlich sei.

Nach intensiven Gesprächen hätten nun auch die Kostenträger zugestimmt. Festzustellen sei, dass sich die Gebührenerhebung im Vergleich zu anderen Kreisen und kreisfreien Städten im Mittelfeld bewege. Die Gebühr solle nun zum 01.04.2024 in Kraft treten und eine Laufzeit von mindestens einem Jahr haben. Zukünftig seien voraussichtlich weitere Gebührensteigerungen zu befürchten; maßgeblich sei hier aber, dass die Leistungen überhaupt eingekauft werden können.

Herr KA Brixius teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zwar zustimmen werde, die Gebührenerhöhung jedoch als belastend empfinde. Dennoch sei die Preisentwicklung in Kauf zu nehmen, solange die Versorgung gesichert sei.

Ergänzend weist Frau KA Köster-Flashar darauf hin, dass es sich um ein allgemeines gesellschaftliches Problem handele und eine zukünftige Sicherstellung der Versorgung in den Blick genommen werden müsse.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

1. Den Gebühren in Höhe von
 - 572,00 € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin,
 - 572,00 € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin und
 - 425,00 € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeugeswird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenkalkulation (Anlage 1 der Vorlage) zugestimmt.

2. Die 16. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der Anlage 2 der Vorlage wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 8: Auswirkungen der Veränderungen in der Krankenhauslandschaft im Kreis Mettmann auf den Rettungsdienst - Vorlage Nr. 38/004/2024
--

Herr Dr. Köster berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 2**) über die Auswirkungen der Veränderungen in der Krankenhauslandschaft auf den Rettungsdienst.

Seitens des Ausschusses wird Herrn Dr. Köster für den aufschlussreichen Vortrag gedankt.

Herr KA Brixius führt aus, dass eine Verzögerung, unabhängig ob diese bei der Fahrt oder erst in der Notaufnahme auftrete, im schlimmsten Fall zu bleibenden Schäden beim Patienten führe. Er appelliert daher an die anderen Fraktionen, auch unkonventionelle Lösungen in Betracht zu ziehen.

Frau KA Köster-Flashar stimmt diesem Ansatz zu, weist jedoch darauf hin, dass die rechtlichen Vorgaben in jedem Fall zu beachten seien.

Auch Frau KA Gafari betont, dass aus der politischen Verantwortung Wege gefunden werden müssen, die Bevölkerung im Kreis Mettmann bestmöglich zu versorgen. Sie erkundigt sich daher, wie dem Personalmangel in diesem Bereich entgegengewirkt werden kann.

Herr Dr. Köster führt aus, dass seitens der Feuerwehren über ausreichend Bewerbungen berichtet worden sei, allerdings zunächst eine dreijährige Ausbildung zum Notfallsanitäter durchlaufen werden müsse. Zudem würden sich auch einige Mitarbeiter in den ersten Berufsjahren aufgrund der dauerhaft hohen Belastung, der Arbeitszeiten aber auch wegen Überforderung umorientieren. Ein Aspekt sei daher eine strukturelle Verbesserung des Arbeitsumfeldes im Rettungsdienst, aber auch im Krankenhaus. Dazu sei jedoch ein Zusammenwirken der verschiedenen Sektoren erforderlich. Insgesamt sei die Gewinnung und dauerhafte Bindung von Personal eine sehr komplexe Fragestellung.

Ergänzend weist Herr Hanheide darauf hin, dass aktuell auch eine Konkurrenz zu den Krankenhäusern bestehe, da dort ebenfalls Personal benötigt werde. In Bezug auf den Rettungsdienst könne die Erhöhung der Rettungsmittelvorhaltung eine denkbare Option sein, dem müssten jedoch die Kostenträger zustimmen. Darüber hinaus werde dann auch dauerhaft einsetzbares Personal benötigt.

Auf Nachfrage von Herrn KA Hoffmann teilt Herr Dr. Köster mit, dass die hiesigen Kurse zur Ausbildung von Notfall- und Rettungssanitätern mit 15 bis 20 Personen gut belegt seien. Wo das von den Feuerwehren im Kreis Mettmann eingestellte Personal ausgebildet werde, sei im Detail aber nicht bekannt. Verglichen mit anderen Kommunen gelänge es im Kreis Mettmann noch relativ gut, Personal zu gewinnen, was auch daran läge, dass hier ein attraktives Arbeitsumfeld geschaffen werde. Abschließend sei festzustellen, dass das System sehr gut funktioniere, wenn es um eine Lebensgefahr gehe. Hier sei insbesondere das System „Mobile Retter“ zu nennen sowie auf den Umstand hinzuweisen, dass die Feuerwehren in diesen Fällen auch mit eigenen Einsatzfahrzeugen reagieren, sollte der Rettungswagen im Einsatz sein. Schwierig werde es hingegen bei unklaren Meldungen.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9:	Freiwillige Abgabe des Führerscheins Hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 13.02.2024 - Vorlage Nr. 32/005/2024
--------------------	---

Frau KA Köster-Flashar verweist auf den vorliegenden Antrag.

Hierzu führt Herr KA Kanschat aus, dass es sich um einen Prüfauftrag an die Verwaltung handele. Ziel sei es, das Angebot an ältere Menschen, den Führerschein freiwillig abzugeben, durch ein vernünftiges Programm attraktiver zu machen.

Auch Herr KA Brixius betont die Freiwilligkeit zur Abgabe des Führerscheins. Aus diesem Grund werde die SPD-Fraktion dem Antrag ebenfalls zustimmen. Er bittet um Beantwortung der Frage aus dem Seniorenrat, ob für die Abgabe des Führerscheins eine Gebühr erhoben wird.

Frau Heinz erläutert, dass Personen, die den Führerschein freiwillig und ohne eine vorherige Aufforderung durch das Straßenverkehrsamt abgeben, keine Gebühr zahlen müssen. Werde der Führerschein hingegen nach Einleitung eines Eignungsüberprüfungsverfahrens abgegeben, seien Gebühren zu zahlen. Bei Erlass einer Einziehungsverfügung liege die Gebührenhöhe bei ca. 120 €, bei einer vorherigen Abgabe abhängig vom Stand des Verfahrens bei 50 € bis 60 €.

Ergänzend weist Herr Hanheide auf den Umstand hin, dass ältere Bürger im Regelfall nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmen, den Führerschein aber dennoch behalten. Anschließend verweist Herr Hanheide auf das Schreiben einer Bürgerin, dass den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben wurde.

Hinsichtlich der Dimension des Prüfauftrags führt Herr Hanheide aus, dass im Kreis Mettmann ca. 39.000 Führerscheininhaber über 75 Jahre und ca. 42.000 über 65 Jahre alt sind. Insgesamt könnten somit knapp über 80.000 Personen im Kreis Mettmann von dem Programm betroffen sein.

Herr KA Hoffmann weist darauf hin, dass ein entsprechendes Modellprojekt aktuell im Kreis Kleve durchgeführt werde.

Frau KA Köster-Flashar merkt an, dass der Kreis Mettmann ein Kreis mit einer hohen Bevölkerungsdichte sowie einer älteren Bevölkerungsstruktur sei.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit ein Programm des Kreises Mettmann aufgelegt werden kann, welches älteren Menschen ab einem festgelegten Alter die Möglichkeit bietet, freiwillig ihren Führerschein abzugeben. Im Gegenzug sollen sie das Deutschland-Ticket für den öffentlichen Nahverkehr erhalten.

Wie lange und zu welchem reduzierten Preis bzw. kostenlos das Deutschlandticket an die Menschen herausgegeben werden sollte, ist ebenfalls durch die Verwaltung zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei einer Enthaltung der UWG-ME

Zu Punkt 10:	Nachträge
---------------------	------------------

Keine.

Die Nichtöffentlichkeit wird um 17:56 Uhr hergestellt.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 18:08 Uhr

gez.
Martina Köster-Flashar

gez.
Cornelia Brinkhoff